

## [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Erwerbsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Erwerbsvorgänge von
  - WBK-Inhaber, sofern für diese aus der Überlassung keine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert, z.B. bei Überlassung der Waffe zum Zwecke der Reparatur oder zum Zwecke des Kommissionsverkaufs.

Diese Erwerbsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- WBK-Inhabern, für die aus der Überlassung eine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert.

### **Betroffener Personenkreis:**

### **Benötigte Daten:**

### **Waffenhändler**

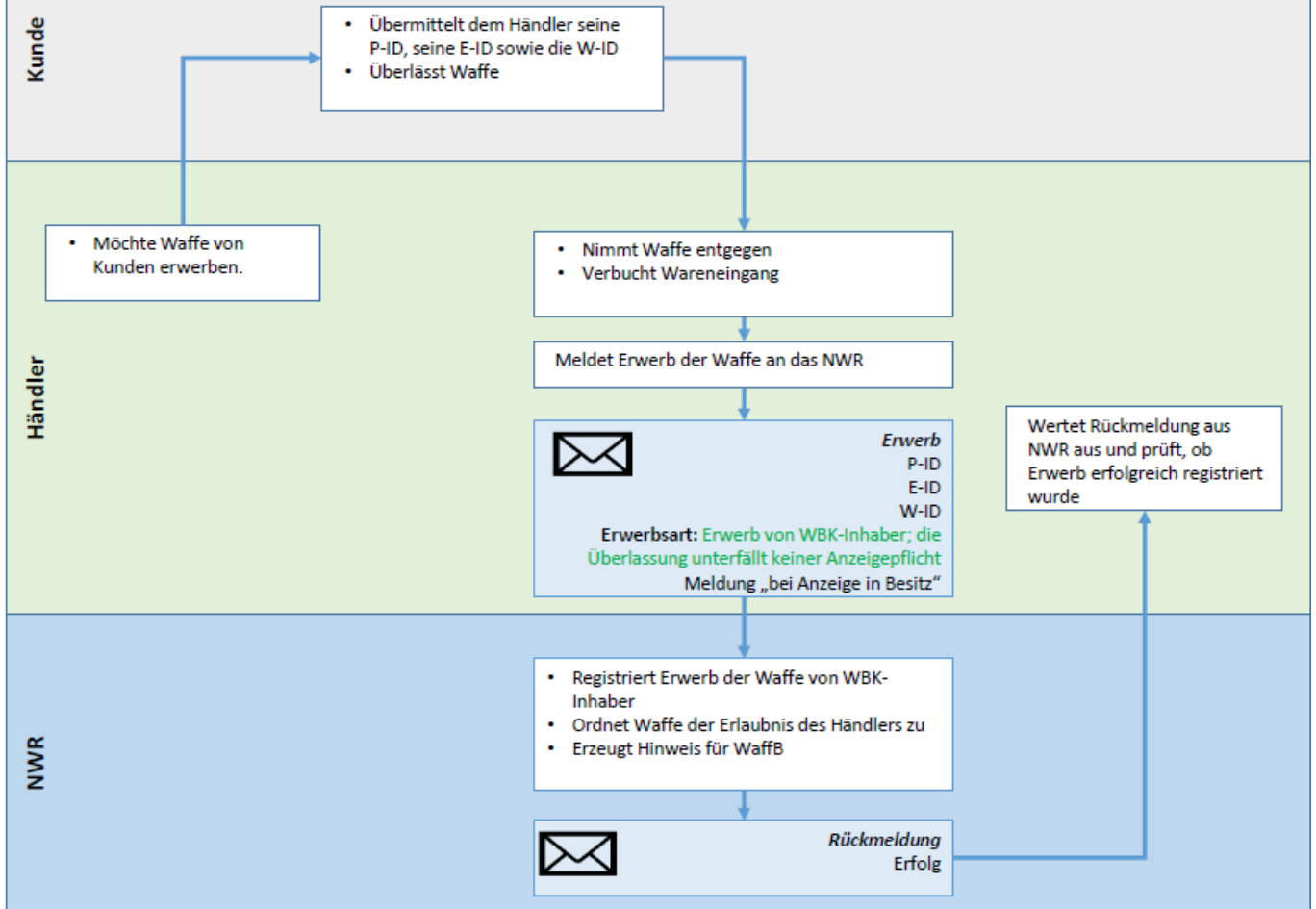
Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)  
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)  
Datum des Erwerbs  
Waffe bei Anzeige in Besitz  
NWR-ID des Überlassers (P-ID o. F-ID)  
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

### **Als Kontrolldaten:**

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie melden den Erwerb einer Waffe/eines Waffenteils von einem WBK-Inhaber, der Ihnen diese zum Zwecke der Reparatur oder des Kommissionsverkaufs überlässt, dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit dieser Erwerbsmeldung ohne Anzeigepflicht für den WBK-Inhaber. Der WBK-Inhaber unterliegt bei solchen Überlassungen keiner Anzeigepflicht bei seiner zuständigen Waffenbehörde. Beim Anzeigen des Erwerbs muss sich die Waffe in Ihrem Besitz befinden.

## Beispiel: Erwerb einer Waffe von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht



[zum Inhaltsverzeichnis](#)